

Betriebliches Maßnahmenkonzept, inkl. Hygienekonzept, für Maßnahmen zum Infektionsschutz der ABK Stuttgart¹

Stand 07.05.2023

Gültig ab 8. Mai 2023

¹ Die wichtigsten Änderungen sind gelb unterlegt.

Inhalt

Gesetzliche Regelungen	4
Studienbetrieb	4
Zugang zu den Gebäuden und dem Gelände der ABK	4
Wer darf die Hochschulgebäude betreten?	4
Masken	5
Selbsttests	6
Dienstreisen	6
Risikogruppen	6
Schwangerschaften	6
Handhygiene	7
Arbeitsplatzgestaltung	7
Wie häufig und wie lange stoßlüften?	7
Aufzüge	8
Krisenstab	8
Desinfizierung/Reinigung	9
Ansprechpersonen	9

Präambel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierende,

wir freuen uns, dass alle gesetzlichen Schutzmaßnahmen bzgl. der Corona-Pandemie gefallen sind. Dennoch wird uns das Corona-Virus weiterhin begleiten. Mit diesem Betrieblichen Maßnahmenkonzept bereiten wir, basierend auf den Empfehlungen des BMAS (Anlage 1) zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen wie Grippe, grippale Infekte und COVID-19 bei der Arbeit und dem Infektionsschutzgesetz einen Weg zum verantwortungsvollen Betrieb der Akademie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden. Wir bitten Sie daher, das Betriebliche Maßnahmenkonzept aufmerksam zu lesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende, wir freuen uns auf die wiederbelebte Akademie. Wir danken Ihnen allen für eine weiterhin sorgsame und verantwortungsvolle Umsetzung der Vorgaben und stehen wie immer sehr gerne für Fragen und Beratungen zur Verfügung.

Ihr Rektorat

Gesetzliche Regelungen

Generell gelten die gesetzlichen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung und zusätzlich die nachfolgenden von der ABK beschlossenen Regelungen. Das Infektionsschutzgesetz geht den anderen Regelungen vor.

+++++

Studienbetrieb

Die Hochschulen sind geöffnet. Aktuell müssen keine besonderen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Es ist jedoch wichtig, dass die Akademie so gut wie möglich auf zukünftige Infektionsgeschehen vorbereitet ist. Die Fachgruppen und das Rektorat nehmen diese Verantwortung sehr ernst. Daher wurde dieses Betriebliche Maßnahmenkonzept fortgeschrieben, um eine Grundlage für eventuell zukünftig notwendig werdende Maßnahmen zu legen. Die Fachgruppen und das Rektorat betrachten die Entwicklung und passen bestehende Konzepte, falls notwendig, der neuen Situation an. Entsprechendes wird so früh wie möglich auf elektronischem Wege angekündigt.

Aktuell findet die Lehre in Präsenz statt, wobei Online-Lehre ein ergänzender Bestandteil des Studienbetriebs darstellt.

+++++

Zugang zu den Gebäuden und dem Gelände der ABK

Die Gebäude der ABK am Campus Weißenhof und in den Außenstellen sind geöffnet. Für den Zutritt sind die Regelungen des betrieblichen Maßnahmenkonzepts der ABK einzuhalten. Das betriebliche Maßnahmenkonzept und die generellen Öffnungszeiten werden bekannt gegeben auf dem ABK-Portal (portal.abk-stuttgart.de) und auf der Webseite der ABK (<http://www.abk-stuttgart.de/coronavirus/informationen-zum-coronavirus.html>).

Wer darf die Hochschulgebäude betreten?

Ein besteht **kein generelles Betretungsverbot** der Gebäude der ABK mehr.

Es wird jedoch sehr dringend empfohlen **beim Auftreten von Symptomen** einer Corona-Infektion einen **Corona-Selbsttest durchzuführen** bevor die Gebäude der Akademie betreten werden. Sollte der Test ein positives Ergebnis

liefern, darf die Akademie nur mit Tragen einer OP- oder FFP2-Maske betreten werden.

Darüber hinaus bitten wir, auch bei einem negativen Ergebnis, zur Vermeidung von Ansteckungen eine OP-Maske zu tragen.

+++++

Masken

Beschäftigte und Studierende erhalten bis auf weiteres medizinische Masken an der Pforte, Neubau II.

Da das Tragen von Masken eine Erschwernis für die Trägerin/den Träger darstellt, ist darauf zu achten, dass die Tragezeit entsprechend beschränkt wird und ausreichend Pausen vom Tragen der Masken eingehalten werden. Angaben zur Häufigkeit und Länge solcher Pausen:

„Bei einer FFP-Maske ohne Ausatemventil beträgt die maximale Tragezeit längstens 75 Minuten mit anschließender Mindesterholungsdauer von 30 Minuten.“² Aufgrund der Arbeitsschwere, durch Umgebungseinflüsse (wie zum Beispiel Lufttemperatur, Luftfeuchte, Wärmestrahlung) sowie aufgrund der Bekleidungseigenschaften (wie beispielsweise schwere Schutzkleidung) kann eine kürzere Tragedauer angezeigt sein. Sollte eines dieser Kriterien bei Ihnen vorliegen, kontaktieren Sie bitte die Kanzlerin, Dr. Gaby Herrmann, und die Rektorin/den Rektor, N.N..

Die fachgerechte Nutzung von Masken obliegt der jeweiligen Person. Hinweise zur Nutzung können u.a. entnommen werden

Allgemein:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Zu FFP2-Masken:

https://www.tagesschau.de/faktenfinder/ffp2-masken-wiederverwenden-105.html?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE

+++++

² Entnommen <https://www.bgw-online.de/SharedDocs/FAQs/DE/News/PSA/Corona-PSA-Masken-11-C7.html> am 24.01.2021

Selbsttests

Für Studierende und Beschäftigte liegen bis auf weiteres kostenlose Corona-Selbsttests an der Pforte, Neubau II, aus.

+++++

Dienstreisen

Dienstreisen können in Gebiete, die nicht als Virusvariantengebiet ausgewiesen sind, erfolgen.

Ausnahmen können von der Rektorin/dem Rektor und der Kanzlerin genehmigt werden.

+++++

Risikogruppen

Als Risikogruppe gelten Personen mit folgenden Erkrankungen/Eigenschaften:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen/Bluthochdruck
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Chronische Erkrankung der Atemwege, wie Asthma, chronische Bronchitis, COPD
- Krebserkrankungen (insbesondere bei aktueller Therapie)
- Chronische Erkrankungen der Leber, wie Leberzirrhose
- Nierenerkrankungen, Dialysepflicht

Informationen für chronisch Kranke Menschen des RKI finden Sie unter <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf>

+++++

Schwangerschaften

Bei Gefährdungsbeurteilungen in Bezug auf Schwangerschaften wird die Corona-Situation mit betrachtet.

Bei schriftlichen Prüfungen wird der Schwangeren eine Teilnahme an der Prüfung in einem separaten Raum ermöglicht.

Weitergehende Informationen finden sich unter

- <https://www.zusammengegencorona.de/faqs/spezifische-personengruppen/schwangere-und-stillende/>
- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/seiten/mutterschutz/>

+++++

Handhygiene

Beim Betreten der Akademie bitten wir die Hände entsprechend den Hygienevorgaben zu waschen oder zu desinfizieren und während des Aufenthalts an der Akademie ebenfalls häufig zu reinigen.

Informationen zum richtigen Händewaschen finden Sie unter

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

+++++

Arbeitsplatzgestaltung

Alle genutzten Räume sollen während der Nutzung ausreichend durchlüftet werden. Dies geschieht durch den entsprechenden Einsatz von Klimaanlage oder Stoßlüftungen. Informationen zum richtigen Stoßlüften finden Sie nachfolgend³:

Wie häufig und wie lange stoßlüften?

Stoßlüftung bedeutet einen **kurzzeitigen (ca. 3 bis 10 Minuten), intensiven Luftaustausch**. Heißt: Reißen Sie die Fenster auf!

Folgende Anhaltspunkte sollten Sie bei der Frischluftzufuhr beachten:

- Lüften Sie einen Büroraum nach 60 Minuten
- Einen Besprechungsraum nach 20 Minuten

³ https://www.arbeitsschutz-portal.de/beitrag/asp_news/4870/richtig-lueften-im-buero.html

Die Mindestdauer der Stoßlüftung ist von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und dem Wind abhängig. Folgende Werte dienen zur Orientierung:

- Im Sommer: bis zu 10 Minuten (unter Berücksichtigung der Außenlufttemperatur)
- Im Frühling/Herbst: 5 Minuten
- Im Winter: 3 Minuten

Eine Hilfestellung für die Ermittlung des richtigen Lüftungsverhaltens könnte die folgende App geben: <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumlftqualitaet/co2-app/index.jsp>

Hinweis zum Lüften: Vergessen Sie nicht, die Fenster beim **Verlassen der Räume zu schließen!**

Räume, die nicht belüftet werden können und auch nicht mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet sind, dürfen nur nach vorheriger Freigabe durch das SG Gebäude, Herr Kieninger (thomas.kieninger@abk-stuttgart.de), genutzt werden.

+++++

Aufzüge

Es wird die Nutzung der Aufzüge nur durch eine Person empfohlen, beim Aufzug im Neubau II mit maximal zwei Personen.

+++++

Krisenstab

Zur Bewältigung von Infektionsgeschehen sieht die ABK einen zeitlich befristeten Krisenstab vor, bestehend aus

- einem/einer Vertreter/in der verfassten Studierendenschaft;
Frau Sophie Bergemann
- einem/einer Vertreter/in der Technischen Lehrer/innen;
Herr Oliver Wetterauer
- einem/einer Vertreter/in des ASA; Herr Jost Schmidt

- einem/einer Vertreter/in des Personalrats;
Herr Jost Schmidt
- die/der dienstälteste Vorsitzende der Studienkommissionen; Prof. Dr. Stephan Engelsmann
- die Kanzlerin; Dr. Gaby Herrmann
- die Rektorin/der Rektor; N.N.

der von der Rektorin bzw. dem Rektor und der Kanzlerin geleitet wird. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin wirken mit.

Darüber hinaus wird in diesen Fällen zeitlich befristet ein erweiterter Krisenstab gebildet, dessen Mitglieder nur bei Bedarf hinzugezogen werden. Hierfür wird der Krisenstab ergänzt um

- die Mitglieder des Rektorats;
Prof.in Dr. Andrea Funck, Prof. Andreas Opiolka, Prof. Tobias Wallisser, Oliver Wetterauer
- die drei übrigen Vorsitzenden der Studienkommissionen;
Prof.in Dr. Gómez Barrio, Prof. Dr. Daniel Martin Feige, Prof.in Dr. Wibke Neugebauer
- den Leiter und Stellvertretung des Sachgebiets Gebäude; Thomas Kieninger, Markus Hinske

+++++

Desinfizierung/Reinigung

Desinfektionsmittel/Reinigungsmittel sind erhältlich beim Sachgebiet Gebäude, Herr Kieninger (thomas.kieninger@abk-stuttgart.de, 0711/28440-298).

+++++

Ansprechpersonen

- Aktuelle Informationen sind zu finden auf der Webseite der ABK (<http://www.abk-stuttgart.de/coronavirus/informationen-zum-coronavirus.html>) und dem ABK PORTAL (portal.abk-stuttgart.de).
- Krisenstab: Rektor*in N.N., Kanzlerin, Gaby Herrmann (gaby.herrmann@abk-stuttgart.de)
- Sonst: Gaby Herrmann, gaby.herrmann@abk-stuttgart.de

+++++

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über Neuerungen im ABK Portal und auf der Webseite und bleiben Sie gesund!

+++++

Hinweis:

Unabhängig vom SARS-CoV-2 und anderen Infektionsgeschehen haben alle anderen Notwendigkeiten zum Arbeitsschutz weiterhin bestand.

Empfehlungen des BMAS zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen wie Grippe, grippale Infekte und COVID-19 bei der Arbeit

Informieren und motivieren

Gerade in der Heizperiode breiten sich Atemwegsinfektionen, die über Tröpfchen und Aerosole übertragen werden, regelmäßig stark aus. Das gilt nicht nur für COVID19, sondern auch für Grippe und grippale Infekte.

Es wird daher empfohlen, in den Betrieben und Verwaltungen auch nach Wegfall der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 2. Februar 2023 weiterhin bewährte Schutzmaßnahmen umzusetzen, um Ansteckungen bei der Arbeit zu vermeiden und krankheitsbedingte Personalausfälle zu minimieren. Dazu zählt vor allem die AHA+L-Regel (Abstand halten, Hygiene beachten, (Atemschutz-)Masken tragen, richtig Lüften). Zusätzlich sollten insbesondere bei hohem Infektionsgeschehen betriebsbedingte Personenkontakte möglichst eingeschränkt und Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personen getroffen werden. Die Organisation bzw. Wahrnehmung regelmäßiger Schutz- und Auffrischungsimpfungen gegen Grippe und COVID-19 können darüber hinaus wichtige Beiträge zum betrieblichen Infektionsschutz leisten. Impfungen können Erkrankungen und die Ausbreitung von Infektionen zwar nicht vollständig verhindern, schützen aber vor schweren Verläufen.

Die nachstehenden Empfehlungen sollen für Infektionsgefährdungen bei der Arbeit sensibilisieren und zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen motivieren. Sie sollten auch in Pausenzeiten und in Pausenbereichen umgesetzt werden.

Die AHA+L -Formel schützt vor vielen Atemwegsinfektionen!

Abstand halten

Ein ausreichender **Abstand** zu anderen Personen schützt wirksam vor Tröpfcheninfektionen, die bei vielen Atemwegsinfektionen vorkommen.

Hygiene beachten

Unabhängig von der Erkrankung gilt: Nicht krank zur Arbeit gehen!

Ebenso sind die bewährten **Hygieneregeln** für richtiges Husten und Niesen in die Armbeuge zu befolgen. Regelmäßiges gründliches Händewaschen schützt zusätzlich vor dem Eindringen von Krankheitserregern in die Mund- und Nasenschleimhäute.

Atemschutz: Masken schützen vor Ansteckung

Um bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 m sowie bei Aufenthalt in Innenräumen die Ansteckung anderer Personen zu vermeiden, sollten Personen, die

typische Erkältungssymptome wie Husten oder Schnupfen aufweisen, medizinische Gesichtsmasken oder **Atemschutzmasken** tragen.

Lüften: regelmäßig und gründlich

Fachgerechtes **Lüften** in regelmäßigen Abständen trägt dazu bei, in Innenräumen die Übertragung von Krankheitserregern durch Aerosole zu verringern. Soweit die Lüftung nicht über eine raumluftechnische Anlage (RLT) erfolgt, ist regelmäßiges kurzzeitiges Stoßlüften bei weit geöffneten Fenstern besonders zu empfehlen. Stoßlüften ist zudem energiesparend: Im Winter reichen schon wenige Minuten Stoßlüften für einen vollständigen Luftwechsel aus, ohne dabei den Raum auszukühlen. Weiterführende Informationen enthält die Technische Regel für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6).

Zusätzliche Empfehlungen bei hohem Infektionsgeschehen:

Zur Bewertung, ob ein hohes Infektionsgeschehen vorliegt, können z. B. Situationsberichte des Robert-Koch-Instituts (RKI), der Arbeitsgemeinschaft Influenza oder die amtlichen Mitteilungen der regionalen Gesundheitsbehörden herangezogen werden. Liegt ein hohes Infektionsgeschehen vor, empfiehlt es sich, zusätzlich die nachstehenden Maßnahmen umzusetzen.

Betriebsbedingte Personenkontakte reduzieren

Weniger Personenkontakte bedeuten weniger Gelegenheiten zur Übertragung von Krankheitserregern. Gerade bei hohem Infektionsgeschehen können die verstärkte Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten für Besprechungen, die Verringerung der Zahl gleichzeitig in Innenräumen anwesender Personen bis hin zur Erledigung geeigneter Tätigkeiten im Homeoffice wichtige zusätzliche Beiträge zur Verhinderung von Atemwegsinfektionen leisten.

Vulnerable Personen schützen

Bei hohem Infektionsgeschehen sollten vorsorglich auch symptomfreie Personen immer dann eine medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske tragen, wenn Kontakt oder Umgang mit vulnerablen Personen besteht.